



Verzinsung Altersguthaben im 2018 mit 1.25%

Für das Jahr 2018 werden die obligatorischen und überobligatorischen **Altersguthaben per 31. Dezember 2018 mit 1.25% verzinst**. Dies entspricht einer Zusatzverzinsung von 0.25% gegenüber dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1.0%. Damit kann die Swissbroke Vorsorgestiftung ihren aktiv Versicherten wiederholt einen Überschuss, für das Jahr 2018 in der Höhe von rund CHF 1.3 Mio., weitergeben.

Die Zinsgutschrift wird mit der ordentlichen Verzinsung im Rahmen der Kontoabschlüsse Ende 2018 den Versicherten auf dem Alterskonto gutgeschrieben.

Bereits in den vergangenen Jahren konnten wir Überschüsse in Form von Zusatzverzinsung direkt an unsere Versicherten ausschütten.

| Jahr | Verzinsung Altersguthaben ¹⁾ | BVG Mindestzins | Zusatzverzinsung | Rendite |
|------|---|-----------------|------------------|---------|
| 2013 | 2.0% | 1.5% | 0.5% | 4.88% |
| 2014 | 3.0% | 1.75% | 1.25% | 8.09% |
| 2015 | 2.0% | 1.75% | 0.25% | 1.67% |
| 2016 | 2.0% | 1.25% | 0.75% | 4.09% |
| 2017 | 3.0% | 1.0% | 2.0% | 7.09% |
| 2018 | 1.25% | 1.0% | 0.25% | Ca. -2% |

¹⁾obligatorisches und überobligatorisches Altersguthaben

Ein volatiles und herausforderndes Anlagejahr geht zu Ende. Das aktuelle Ergebnis liegt in diesem Jahr unter der langfristigen Zielrendite. Umso mehr freuen wir uns, dass wir die Altersguthaben trotzdem höher verzinsen können.

Die guten Vorjahresergebnisse haben es uns erlaubt, neben Zusatzverzinsungen und Bildung versicherungstechnischer Reserven, auch die Wertschwankungsreserven weiter aufzubauen. Diese helfen uns nun, negative Kursentwicklungen aufzufangen.

Swissbroke Vorsorgestiftung
Der Stiftungsrat

Chur, Dezember 2018